

RS OGH 1998/2/9 10ObS320/97z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.02.1998

Norm

ASVG §137 Abs1

Rechtssatz

Steht die Inkontinenzversorgung des Versicherten in keinem Zusammenhang mit einer Krankenbehandlung, ist sie nicht geeignet, das Gebrechen zu beseitigen, zu bessern oder auf sonstige Weise im Sinne einer Verhütung von Verschlimmerungen dieser Krankheit zu beeinflussen und ist die Gesundheit des Versicherten durch die - nicht gravierende - Inkontinenz auch nicht beeinträchtigt, so scheidet eine Sachleistungsgewährung aus dem Titel "Heilbehelfe" nach § 137 ASVG aus.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 320/97z
Entscheidungstext OGH 09.02.1998 10 ObS 320/97z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109538

Dokumentnummer

JJR_19980209_OGH0002_010OBS00320_97Z0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at